



Ausnahmeregelung für die Bemessung der Zuschüsse 2022

Die Arbeit der Jugendverbände ist weiterhin in großem Maße durch die notwendigen Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie betroffen. Insbesondere ist wie in den letzten beiden Jahren davon auszugehen, dass aufgrund von zeitweise hohen Infektionszahlen weiterhin Veranstaltungen wie Schulungen und Freizeiten bei den Verbänden ausfallen mussten und wohl noch weiter müssen. Dies hat wie in den letzten beiden Jahren Auswirkungen auf die zu erwartenden Zuschussanträge.

Bei wiederholt wenigen Anträgen für Freizeiten, Seminare und Schulungen würden nach den regulären Zuschussrichtlinien diejenigen Veranstaltungen, die stattfinden konnten, überproportional bezuschusst werden. Der Vorstand möchte Veranstaltungen, die stattfinden konnten und können, natürlich weiterhin gut fördern, gleichzeitig aber auch die Verbände unterstützen, die unter den Einschränkungen leiden und weniger Veranstaltungen durchführen können.

Der Vorstand schlägt vor, die Verteilung der Zuschussmittel für das Jahr 2022 wie bereits 2020 und 2021 in einer Ausnahmeregelung anders zu gestalten, die sich in den letzten beiden Jahren bewährt hat.

Folgende Regelung schlägt der Vorstand hierzu vor:

- Freizeiten, Schulungen und Seminare werden mit einem Festbetrag von € bis zu 300/Tag und Teilnehmer*in gefördert. Im Förderbereich III werden maximal soviel Mittel ausgeschüttet wie in 2019.
- Freizeiten mit nur einem Tag Dauer sowie online durchgeführte Freizeiten sind ebenfalls im Förderbereich III förderfähig.
- Auch online durchgeführte Schulungen und Seminare sind im Förderbereich III förderfähig. Ein Seminarplan muss mit eingereicht werden.
- Die Mittel, die nach dieser Verteilung des Förderbereich III sowie etwaiger Projekte im Förderbereich II übrig bleiben, werden im Förderbereich I abhängig von der Verbandsgröße verteilt. Die Fördersätze hierfür werden so angehoben, dass sie sich für Verbände bis 500 Mitglieder, über 500 Mitglieder und über 3000 Mitglieder um jeweils € 500,- unterscheiden, wie dies auch bei den regulär gültigen Zuschussrichtlinien der Fall ist. Hierdurch wird sich bei einem wahrscheinlichen Rückgang der Antragszahlen im Förderbereich III eine Erhöhung für alle Verbände im Förderbereich I ergeben.

KREISJUGENDRING
Rhein-Neckar e.V.

Bellenstraße 24
68163 Mannheim

Telefon: 0621 / 16657820

e-mail: info@kreisjugendring-rhein-neckar.de
Web: www.kreisjugendring-rhein-neckar.de

Amtsgericht: Mannheim VR331556
Vorsitzende: Vorsitzende Dr. Julia Weiß
Stv. Vorsitzende Carina Gottwald
Stv. Vorsitzende Carolin Gottfried
Finanzamt: Schwetzingen/Steuernr. 43043/30962

Sparkasse Heidelberg: IBAN: DE70 6725 0020 0006 0249 71
BIC: SOLADE33HDB